



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabi Schmidt FREIE WÄHLER**  
vom 08.05.2018

### **Befristet Angestellte im Dienst des Freistaates Bayern**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele befristete Angestellte befinden sich seit 2008 im Dienst des Freistaates Bayern (absolut und prozentual), bitte aufgeschlüsselt nach
  - Jahr?
  - Regierungsbezirk?
  - Staatsministerium?
2. Wie viele befristete Stellen im Dienst des Freistaates Bayern wurden 2017 ausgeschrieben und besetzt, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Regierungsbezirk?
  - Dienststelle?
3. Wie viele befristete Stellen im Dienst des Freistaates Bayern wurden seit 2008 in unbefristete umgewandelt, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Jahr?
  - Regierungsbezirk?
  - Dienststelle?
4. Wie viele unbefristete Stellen im Dienst des Freistaates Bayern wurden seit 2008 in befristete umgewandelt, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Jahr?
  - Regierungsbezirk?
  - Dienststelle?
5. Wie hoch ist der Anteil der Vollzeitstellen bei befristeten Bediensteten des Freistaates Bayern, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Jahr?
  - Regierungsbezirk?
  - Dienststelle?
6. Wie hat sich die Höhe des Bruttogehalts befristet im Staatsdienst Angestellter seit 2008 im Durchschnitt entwickelt, bitte aufgeschlüsselt nach
  - Alter?
  - Geschlecht?
  - Regierungsbezirk?
7. Wie hoch war 2017 der Anteil befristet Angestellter im Dienst des Freistaates, aufgeschlüsselt nach
  - Geschlecht?
  - Familienstand (ledig/verheiratet)?
  - keine Kinder/Kinder?

- 8.1 Falls sich bei befristeten Stellen im Dienst des Freistaates eine Tendenz erkennen lässt, wie erklärt sich die Staatsregierung diese?
- 8.2 Ist diese in den Augen der Staatsregierung als wünschenswert anzusehen?
- 8.3 Gibt es irgendwelche Bestrebungen einer Einflussnahme auf diese Tendenz?

## Antwort

### **des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**

vom 01.08.2018

#### Vorbemerkung:

Der Freistaat Bayern würde gern allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Beschäftigung auf unbestimmte Zeit anbieten. Es gibt jedoch Konstellationen, in denen dies nicht möglich ist, weil eine Stelle auf Dauer zur haushaltsmäßigen Verrechnung nicht zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere der Fall bei

- der Vertretung von Beschäftigten in Mutterschutz, Elternzeit, während Beurlaubung aus familiären und anderen Gründen, Ruhen des Arbeitsverhältnisses wegen Bezugs einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung,
- einem vorübergehenden Arbeitskräftebedarf (z.B. Projektbefristungen; Saisonarbeit),
- Qualifizierung nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Befristungen haben in aller Regel einen sachlichen Grund. Es werden aber auch befristete Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund im Rechtssinne abgeschlossen. Dazu gehören u. a. befristete Arbeitsverhältnisse zur Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Verbeamtung.

Das erbetene Zahlenmaterial wurde wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands auf die Jahre 2012 bis 2017 begrenzt. Auf eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken und Dienststellen wurde aus dem gleichen Grund verzichtet.

1. **Wie viele befristete Angestellte befinden sich seit 2008 im Dienst des Freistaates Bayern (absolut und prozentual), bitte aufgeschlüsselt nach**
  - Jahr?
  - Regierungsbezirk?
  - Staatsministerium?

Das erbetene Zahlenmaterial ist in den Anlagen 1a bis 1f dargestellt. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass in der Antwort des damaligen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 22.06.2016 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Ganserer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 13.04.2016 (Anlagen 1a



Staatskanzlei/Staatsministerien	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	16	18	14	18	12	15
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	32	35	40	48	68	84
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	52	54	54	57	55	73
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	26	19	15	11	21	36
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	–	0	4	5	15	14
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	74	78	88	99	86	149
<b>Summe</b>	<b>701</b>	<b>668</b>	<b>702</b>	<b>761</b>	<b>879</b>	<b>1.117</b>

<sup>1</sup> Das erbetene Zahlenmaterial hätte nur über die Einsicht in die jeweilige Personalakte ermittelt werden können. Hiervon wurde wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands abgesehen.

**4. Wie viele unbefristete Stellen im Dienst des Freistaates Bayern wurden seit 2008 in befristete umgewandelt, bitte aufgeschlüsselt nach**

- Jahr?
- Regierungsbezirk?
- Dienststelle?

Für die Geschäftsbereiche des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus liegen keine Zahlen vor. Im Übrigen wurden unbefristete Arbeitsverhältnisse nur ganz vereinzelt in befristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Im Bereich des heutigen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ist dies in den Jahren 2013 und 2014 jeweils in einem Fall, im Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 2013 in einem Fall, im Jahr 2015 in zwei Fällen und im Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in einem Fall erfolgt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der gesamten Staatsverwaltung in den Jahren 2012 bis 2017 insge-

samt in sieben Fällen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in ein befristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt worden ist. Dies konnte allerdings nur mit **Zustimmung der Beschäftigten** (Änderung des Arbeitsvertrages) erfolgen. Eine arbeitsvertragliche Änderung dürfte für die Beschäftigten, abgesehen von der Befristung, in aller Regel mit günstigeren Konditionen (höhere Eingruppierung) verbunden gewesen sein.

**5. Wie hoch ist der Anteil der Vollzeitstellen bei befristeten Bediensteten des Freistaates Bayern, bitte aufgeschlüsselt nach**

- Jahr?
- Regierungsbezirk?
- Dienststelle?

Der Anteil der befristet Beschäftigten, die Vollzeit arbeiten, stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle zu Frage 5**

Staatskanzlei/Staatsministerien	2012 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2013 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2014 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2015 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2016 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2017 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)
Bayer. Staatskanzlei	21 (91,30 %)	14 (93,33 %)	19 (86,36 %)	18 (78,26 %)	16 (72,73 %)	17 (80,95 %)
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration	506 (60,53 %)	539 (66,18 %)	619 (70,18 %)	877 (63,55 %)	1.177 (69,81 %)	1.230 (67,92 %)
Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	100 (65 %)	121 (70 %)	138 (59 %)	122 (60 %)	151 (62 %)	142 (62 %)
Bayer. Staatsministerium der Justiz	527 (76,15 %)	491 (74,16 %)	502 (77,46 %)	503 (69,86 %)	573 (78,17 %)	684 (72,38 %)

Staatskanzlei/Staatsministerien	2012 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2013 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2014 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2015 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2016 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)	2017 (Kopffzahlen, Anteil in Prozent)
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus <sup>1</sup>	2.034 (27,80 %)	2.229 (28,90 %)	2.035 (27,10 %)	2.017 (26,50 %)	2.960 (31,10 %)	3.250 (32,6 %)
Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	11.219 (49,50 %)	11.323 (48,70 %)	11.144 (47,40 %)	11.067 (47,30 %)	11.113 (47,00 %)	11.364 (46,90 %)
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	25 (100 %)	19 (82 %)	42 (91 %)	29 (87 %)	41 (82 %)	42 (86 %)
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	299 (35,72 %)	359 (37,05 %)	384 (36,16 %)	395 (39,62 %)	411 (40,18 %)	420 (36,18 %)
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	412 (61 %)	437 (63 %)	412 (60 %)	425 (63 %)	474 (64 %)	481 (64 %)
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	–	15 (50 %)	36 (55,38 %)	56 (62,32 %)	58 (67,44 %)	55 (52,88 %)
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	341 (93,94 %)	307 (79,74 %)	349 (86,60 %)	385 (49,23 %)	409 (46,16 %)	423 (63,80 %)
<b>Summe</b>	<b>15.484</b>	<b>15.854</b>	<b>15.680</b>	<b>15.894</b>	<b>17.383</b>	<b>18.108</b>

**6. Wie hat sich die Höhe des Bruttogehalts befristet im Staatsdienst Angestellter seit 2008 im Durchschnitt entwickelt, bitte aufgeschlüsselt nach**

- **Alter?**
- **Geschlecht?**
- **Regierungsbezirk?**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fallen unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Der TV-L unterscheidet bei der Bezahlung nicht nach Befristung, Alter und Geschlecht. Es gibt auch keine regionalen Unterschiede.

Die Bruttogehälter der unter den Geltungsbereich des TV-L fallenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben sich seit dem Jahr 2008 wie folgt erhöht:

Zeitpunkt	Erhöhung
01.01.2018	2,90 Prozent, gerundet auf volle 5 Euro
01.03.2009	Sockelbetrag von 40 Euro, anschließend Erhöhung um 3,0 Prozent
01.03.2010	1,20 Prozent
01.04.2011	1,50 Prozent
01.01.2012	1,90 Prozent, anschließend Erhöhung um einen Sockelbetrag von 17 Euro

Zeitpunkt	Erhöhung
01.01.2013	2,65 Prozent
01.01.2014	2,95 Prozent
01.03.2015	2,10 Prozent
01.03.2016	2,30 Prozent, mindestens aber 75 Euro
01.01.2017	2,00 Prozent, mindestens aber 75 Euro, soweit Tabellenentgelt unter 3.200 Euro lag
01.01.2018	2,35 Prozent

Einen regionalen Unterschied gibt es allerdings dahin gehend, dass der Freistaat Bayern an Beschäftigte mit Dienststelle und Hauptwohnung im Verdichtungsraum München, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, zusätzlich zum Entgelt nach TV-L eine ergänzende Leistung zahlt. Diese betrug lange Zeit 75 Euro und pro Kind 20 Euro. Seit 01.03.2015 nimmt die ergänzende Leistung an allgemeinen Entgelterhöhungen teil; ab 01.01.2018 wurde die ergänzende Leistung zusätzlich überproportional erhöht. Sie beträgt derzeit 122,69 Euro, für Kinder 32,72 Euro.

- 7. Wie hoch war 2017 der Anteil befristet Angestellter im Dienst des Freistaates, aufgeschlüsselt nach**
- **Geschlecht?**
  - **Familienstand (ledig/verheiratet)?**
  - **keine Kinder/Kinder?**

Der Anteil der befristet Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Familienstand und Kindern, stellt sich im Jahr 2017 (Stand: 31.12.2017) wie folgt dar:

**Tabelle zu Frage 7**

Staatskanzlei/Staatsministerien	männlich	weiblich	ledig	verheiratet	Kinder	keine Kinder
Bayer. Staatskanzlei	9	12	18	3	4	17
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration	686	1.125	831	788	894	917
Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	137	118	140	102	103	152
Bayer. Staatsministerium der Justiz	169	776	563	321	329	615
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.297	6.665	4.603	5.359	4.212	5.750
Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	13.128	11.117	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	22	30	33	25	25	33
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	479	682	531	502	480	553
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	276	476	451	301	301	451
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	22	88	62	49	45	66
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	19	85	54	50	49	55
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	312	351	365	289	279	384
<b>Summe</b>	<b>18.556</b>	<b>21.525</b>	<b>7.651</b>	<b>7.789</b>	<b>6.721</b>	<b>8.993</b>

- 8.1 Falls sich bei befristeten Stellen im Dienst des Freistaates eine Tendenz erkennen lässt, wie erklärt sich die Staatsregierung diese?**
- 8.2 Ist diese in den Augen der Staatsregierung als wünschenswert anzusehen?**
- 8.3 Gibt es irgendwelche Bestrebungen einer Einflussnahme auf diese Tendenz?**

Der prozentuale Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt ist in den Jahren 2012 bis 2017 in etwa gleich geblieben. Er bewegt sich auf einem Niveau von rd. 38 Prozent. Ein überproportional hoher Anteil an Befristungen ist im Wissenschafts- und Schulbereich zu verzeichnen. Im Schulbereich ist dies in erster Linie dem Vertretungsbedarf geschuldet. Im Wissenschaftsbereich dienen Befristungen in aller Regel dem Erwerb der wissenschaftlichen Qualifikation.

Im Übrigen erfolgen viele Befristungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (IuK-Bereich, IuK = Informations- und Kommunikationstechnologie) und des Staatsministeriums der Justiz (Justizhelferinnen und Justizhelfer), zur Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine spätere Verbeamtung. Die Zahl der Beschäftigten, die in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen bzw. verbeamtet worden sind, hat sich in den Jahren 2012 bis 2017 erhöht.

Zu folgenden Bereichen ist ergänzend anzumerken:

Schulbereich:

Zeitlich befristet abwesenden Stammlehrkräften ist aus Fürsorgegründen eine sozialverträgliche Rückkehrmöglichkeit in den aktiven Dienst bzw. die Möglichkeit der Aufstockung ihrer Teilzeit auf Vollzeit zu ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, müssen für bereits dauerhaft eingestellte Lehrkräfte für Zeiten von deren befristeter Abwesenheit (Mutterschutz, Elternzeit etc.) oder bei aktuell nur geringem Stundeneinsatz (z. B. aufgrund einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit) zeitlich befristet beschäftigte Aushilfslehrkräfte eingesetzt werden. Aufgrund des niedrigeren Altersdurchschnitts der Kollegien in einigen Schularten im Jahr 2018 ist aus diesem Grund eine Steigerung der befristet beschäftigten Angestellten zu verzeichnen.

Eine weitere wesentliche Ursache für den Anstieg befristeter Arbeitsverhältnisse liegt in der Flüchtlingsbeschulung. Ergänzend zur regulären Unterrichtsversorgung konnten hier aus zusätzlichen Personalmitteln Drittkräfte beschäftigt werden, die über den stundentafelmäßigen Unterricht hinaus fördernd und unterstützend tätig werden.

Zudem gibt es in einigen Schularten Maßnahmen zur Zweitqualifizierung für den Erwerb des jeweiligen Lehramts. So befinden sich allein in den Sondermaßnahmen zum Er-

werb der Lehramtsbefähigung für das Grundschullehramt und das Mittelschullehramt gegenwärtig 1.300 Bewerber mit Erster Lehramtsprüfung bzw. Lehramtsbefähigung anderer Lehrämter. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den ein-, eineinhalb oder zweijährigen Maßnahmen werden zunächst auf befristetem Vertrag mit Zusage der Verbeamtung nach erfolgreicher Bewährungsfeststellung beschäftigt. Die Tatsache, dass derzeit viele Lehrkräfte an diesen Zweitqualifizierungen teilnehmen, führt ebenfalls zu einer Erhöhung der Anzahl der derzeit als befristet beschäftigt geltenden Lehrkräfte.

#### Justizvollzugsdienst:

Im Justizvollzugsdienst wird ein erheblicher Teil der befristeten Arbeitsverhältnisse abgeschlossen, um Interessenten für eine Beamtenausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst bis zum Beginn des nächsten Ausbildungslehrgangs vorübergehend zu beschäftigen.

#### Allgemeine Innere Verwaltung, Polizei:

Die seit dem Jahr 2015 ansteigende Zahl der befristet Beschäftigten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern und für Integration ist insbesondere auf den hohen Bedarf an Personal zur Bewältigung der „Flüchtlingskrise“

zurückzuführen. Auf den hierfür ausgebrachten Mittelstellen ist haushaltsrechtlich teilweise nur eine befristete Beschäftigung möglich. Auch gibt es im Bereich der Unterbringung kein „Fachpersonal“, sodass eine Ausschöpfung der Befristungsmöglichkeiten zur Erprobung in Einzelfällen sinnvoll ist. Ort und Kapazität der Unterbringungseinrichtungen waren oft nicht langfristig absehbar, es gab Notunterkünfte, die von Anfang an nur als vorübergehend vorgesehen waren, was unbefristete Arbeitsverhältnisse ausschloss. Soweit haushaltsrechtlich möglich, werden die Arbeitsverhältnisse bei Bewährung und dauerhaftem Bedarf entfristet, was sich in der Steigerung der Zahlen der Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen in unbefristete niederschlägt. Die Bindung von qualifiziertem Personal wird auch in diesem Bereich angestrebt.

Die überwiegende Anzahl der Befristungen erfolgt bei der Bayerischen Polizei mit Sachgrund zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers (z. B. wegen Beurlaubung, Elternzeit, Arbeitszeitreduzierung, Ruhen des Arbeitsverhältnisses wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung, Personalrats-tätigkeit). Darüber hinaus erfolgt die (forcierte) Einstellung von IT-Fachkräften (IT = Informationstechnik) zunächst in einem befristeten Arbeitsverhältnis, das der späteren Übernahme in ein Beamtenverhältnis dient.

**Anlage 1a**

**Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum  
31. Dezember 2012**

<b>Staatskanzlei/Staatsministerien</b>	<b>Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent</b>
Bayer. Staatskanzlei	23	192	10,70
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration; Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	991	16.260	5,74
Bayer. Staatsministerium der Justiz	692	4.534	13,24
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	35.157	31.593	52,67
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	44	278	13,66
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	837	2.462	25,37
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	603	3221	15,77
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	17	1.340	1,25
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	---	---	---
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	363	4.439	7,56
<b>Summe</b>	<b>38.727</b>	<b>64.319</b>	<b>37,58</b>



**Anlage 1b**

**Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum  
31. Dezember 2013**

<b>Staatskanzlei/Staatsministerien</b>	<b>Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent</b>
Bayer. Staatskanzlei	15	192	7,25
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration; Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	1.025	16.475	5,86
Bayer. Staatsministerium der Justiz	662	4.617	12,54
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	35.991	31.709	53,16
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	36	285	11,21
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	969	2.451	28,33
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	666	3.167	17,38
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	62	1.329	4,46
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	32	122	20,78
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	385	4.410	8,03
<b>Summe</b>	<b>39.843</b>	<b>65.297</b>	<b>37,89</b>



**Anlage 1c**

**Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum  
31. Dezember 2014**

<b>Staatskanzlei/Staatsministerien</b>	<b>Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent</b>
Bayer. Staatskanzlei	22	183	10,73
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration; Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	1.110	16.060	6,46
Bayer. Staatsministerium der Justiz	648	4.695	12,13
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	36.087	32.318	52,75
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	60	258	18,87
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.062	2.442	30,31
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	663	3.164	17,32
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	64	1.301	4,69
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	35	139	20,11
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	403	4.599	8,06
<b>Summe</b>	<b>40.154</b>	<b>65.159</b>	<b>38,13</b>

## Anlage 1d

**Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum  
31. Dezember 2015**

<b>Staatskanzlei/Staatsministerien</b>	<b>Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent</b>
Bayer. Staatskanzlei	23	189	10,85
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration; Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	1.756	16.649	9,54
Bayer. Staatsministerium der Justiz	720	4.175	14,71
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	29.222	26.026	52,89
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	31	272	10,23
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	997	2.253	30,68
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	602	3.033	16,56
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	86	1.256	6,41
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	81	155	34,32
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	585	4.678	11,11
<b>Summe</b>	<b>34.103</b>	<b>58.686</b>	<b>36,75</b>

## Anlage 1e

**Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum  
31. Dezember 2016**

<b>Staatskanzlei/Staatsministerien</b>	<b>Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent</b>
Bayer. Staatskanzlei	22	193	10,23
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration; Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.092	16.812	11,07
Bayer. Staatsministerium der Justiz	733	4.161	14,98
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	31.572	26.374	54,49
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	50	259	16,18
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.023	2.200	31,74
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	662	2.993	18,11
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	56	1.224	4,38
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	83	213	28,04
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	649	4.779	11,96
<b>Summe</b>	<b>36.942</b>	<b>59.208</b>	<b>38,42</b>

## Anlage 1f

**Übersicht über die Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse zum  
31. Dezember 2017**

<b>Staatskanzlei/Staatsministerien</b>	<b>Anzahl der befristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anzahl der unbefristeten Arbeitsverhältnisse</b>	<b>Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse in Prozent</b>
Bayer. Staatskanzlei	21	192	9,86
Bayer. Staatsministerium des Innern und für Integration; Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.066	17.274	10,68
Bayer. Staatsministerium der Justiz	945	3.982	19,18
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus; Bayer. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	34.207	29.574	53,63
Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie	52	265	16,4
Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.161	2.238	34,16
Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	752	3.109	19,48
Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	110	1.196	8,42
Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	104	226	31,52
Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	663	4.916	11,88
<b>Summe</b>	<b>40.081</b>	<b>62.976</b>	<b>38,89</b>